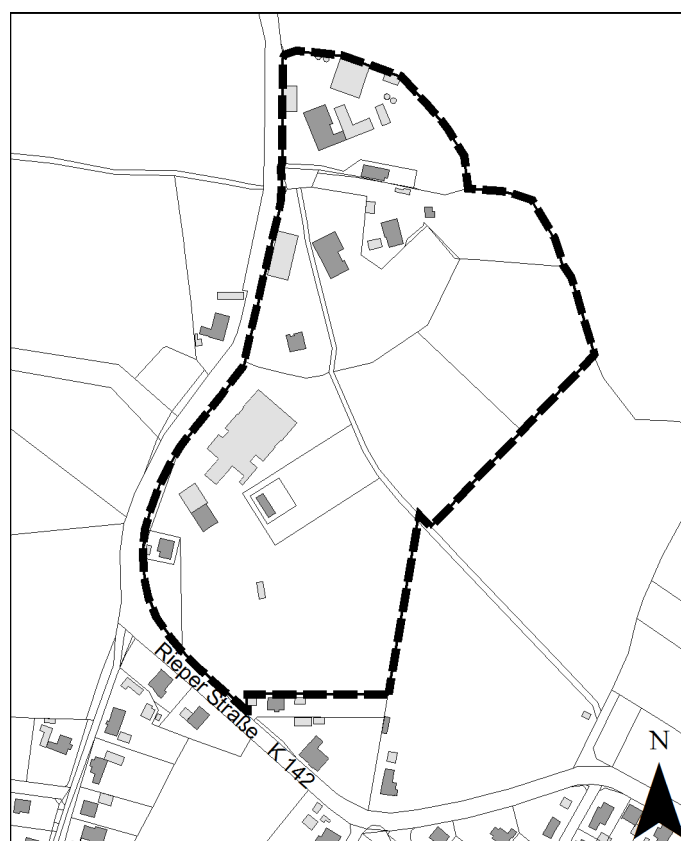


Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplans; öffentliche Auslegung

Der Bau-, Umweltschutz- und Verkehrsausschuss der Stadt Bad Fallingbostal hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 dem Entwurf des o. g. Bauleitplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Dorfmark der Stadt Bad Fallingbostal östlich der Rieper Straße (K 142). Der Geltungsbereich geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) M 1:5.000

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 06. Juli bis einschließlich 05. August 2016 im Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt der Stadt Bad Fallingbostal, Zimmer 2.10, während der Bürozeiten montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.30 Uhr und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus. Außerhalb der Auslegungszeiten können Termine vereinbart werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen gemäß § 4, Absatz 1 des Baugesetzbuches

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Sellhorn, 28.03.2013

ExxonMobil Production Deutschland GmbH, 11.03.2013

Umweltrelevante Planwerke

Landes-Raumordnungsprogramm (2012)

Regionales Raumordnungsprogramm (2015-Entwurf)

Flächennutzungsplan (1978)

Landschaftsrahmenplan (2013)
Landschaftsplan (1990)
Bestandsaufnahme B+N, Herbst 2011
Baugrundgutachten Krüger+Mirecki, 2012

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Fallingbostal, 27. Juni 2016
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

gez.
T h o r e y